

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans des Marktes Allersberg;
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für**

Der Bauausschuss des Marktes Allersberg hat in der Sitzung vom 21.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat des Marktes Allersberg hat in der Bauausschusssitzung am 26.07.2023 für den Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans des Marktes Allersberg sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ jeweils in der Fassung vom 26.07.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

In der Sitzung am 21.02.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans des Marktes Allersberg sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ jeweils in der Fassung vom 12.02.2024 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.



Abb. Lageplan (maßstabslos) räumlicher Geltungsbereich des Parallelverfahrens

Der bestehende räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich etwa 700 m südlich des OT Göggersbuch und 650 m nord-westlich der Ortschaft Riedersdorf (Stadt Hilpoltstein) (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken). Er umfasst die Flurstücke 478, 478/1, 479, 535, 536 Gemarkung Göggersbuch, mit insgesamt 7,13 ha.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

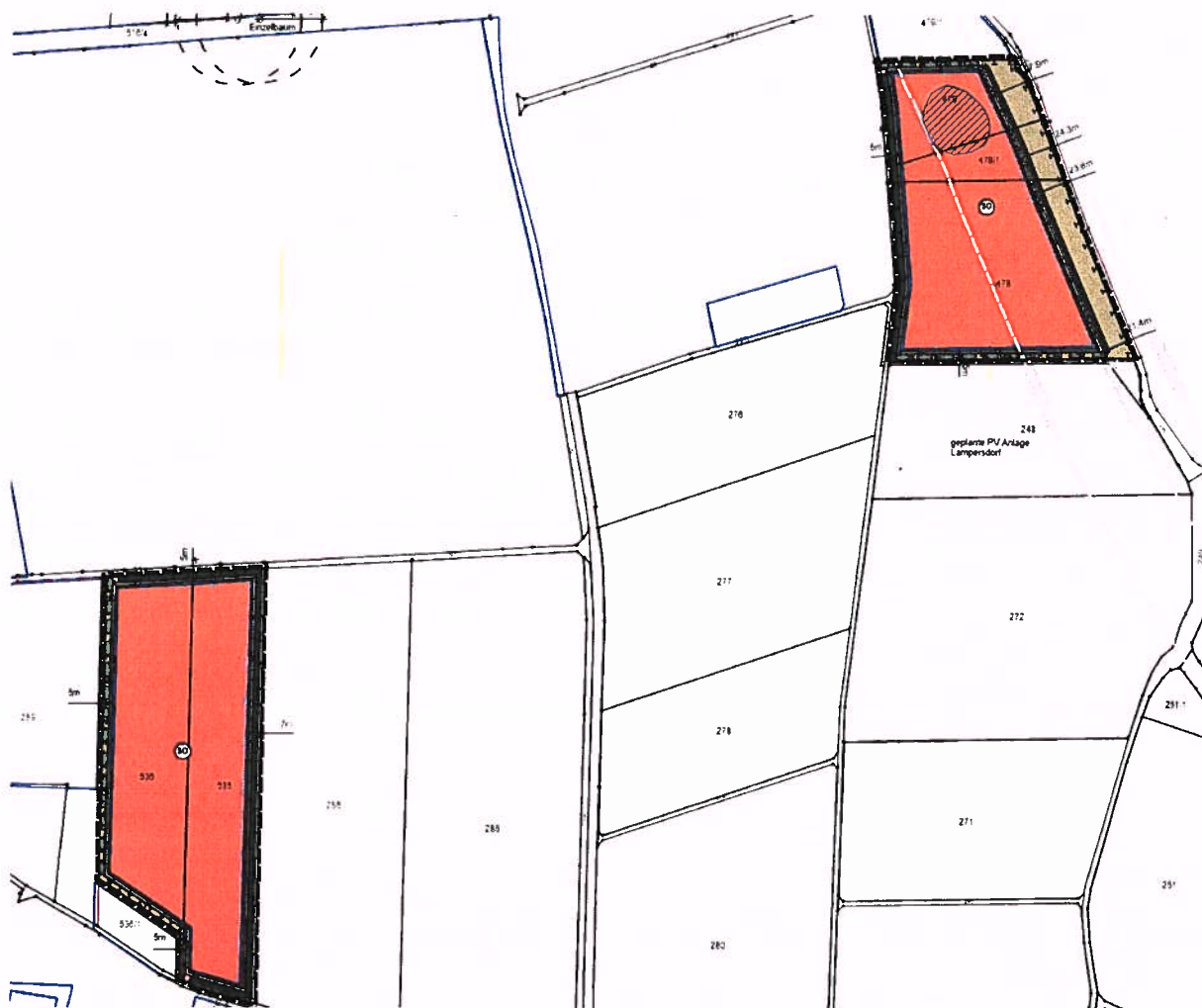


Abb. Ausschnitt Bebauungsplan (ohne Maßstab)

Neben den internen Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches ist eine externe Ausgleichsfläche für den naturschutzfachlichen Ausgleich, die gleichzeitig auch für den Artenschutz als CEF-Flächen für Feldlerche verwendet wird, in einem Umfang von ca. 0,38 ha erforderlich, die in der Gemarkung Göggersbuch auf der Fl.Nrn 512 (Teilflächen) liegen (siehe folgende Abbildung externe Ausgleichs- und CEF-Flächen).

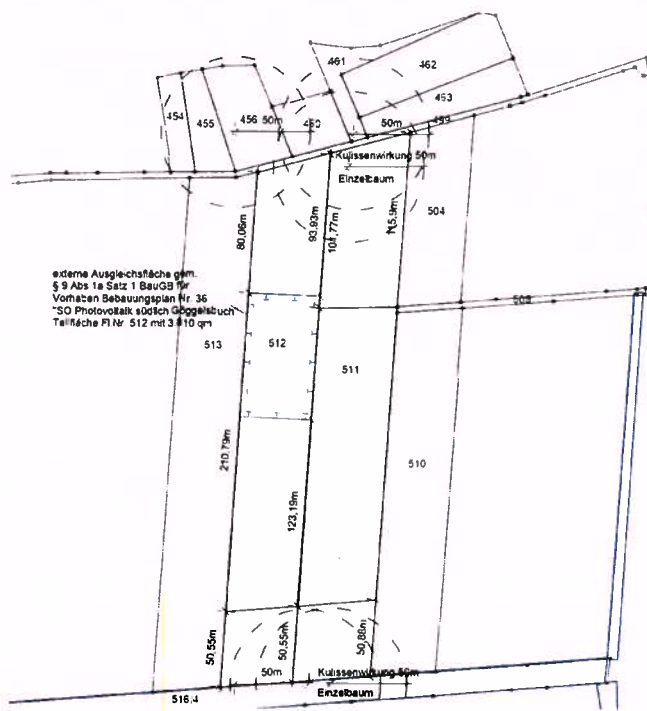


Abb. Ausschnitt externe Ausgleichs- und CEF-Fläche (ohne Maßstab)

Die Entwürfe zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans des Marktes Allersberg sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggersbuch“ jeweils in der Fassung vom 12.02.2024 wurden in der Bauausschusssitzung am 21.02.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggersbuch“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom 12.02.2024 bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Informationen sind in der Zeit vom

13.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

über die Homepage des Marktes einsehbar und abrufbar über folgende Adresse unter

<https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen im Rathaus der Marktgemeinde Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg im Zimmer 2.03 während der regulären Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (bauleitplanung@allersberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des

Flächennutzungsplans und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen unter den Schutzgütern Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB Darstellung von Landschaftsplänen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der 8. Änderung des Landschaftsplans im Bereich „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ in der Fassung vom 12.02.2024, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 36 „SO Photovoltaik südlich Göggelsbuch“ in der Fassung vom 12.02.2024, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) PV Freiflächenanlagen südlich von Göggelsbuch Landkreis Landkreis Roth
- Blendgutachten Solarpark Göggelsbuch Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Göggelsbuch in Mittelfranken (Bayern) (Stand: 16.01.2023)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung,
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, teilweise günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation, CEF-Flächen für Feldvögel
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Landschaftsbild, Vorbelastung des Standortes durch Infrastruktureinrichtung
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Baumfallbereich, Einschränkung Jagdgebiet, Nutzung landwirtschaftliche Wege, Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH, Bodendenkmal, Pflege und Entwicklung Grünland im Sondergebiet

Hinweis zum Datenschutz

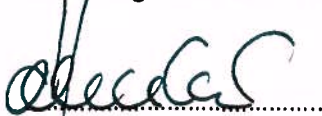
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendung ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Allersberg den 12.03.2024


.....
Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.03.2024
Abgenommen am: 16.04.2024